



Länderinformationsblatt

Afghanistan

2019



Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHSITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse
4. Aus- und Weiterbildungen
5. Kinderbetreuung

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle Unterstützung zur Existenzgründung
3. Mikrokredite

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Medizinische Einrichtungen
5. Sonstige Kontakte

I. Checkliste für eine Freiwillige Rückkehr



Vor der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ notwendige Dokumente beschaffen, die später benötigt werden könnten, z.B. Zeugnisse für jeden Schulabschluss oder Ausbildung, die im Gastland erhalten wurde. Diese Dokumente müssen von der afghanischen Botschaft vor Ort überprüft und zertifiziert werden.
- ✓ ggf. die Weiterreise ab dem Flughafen organisieren (Achtung: Wegen starken Schneefalls sind die Strecken von Salang Pass nach Mazar e Sharif und in andere nördliche Provinzen manchmal gesperrt).
- ✓ überprüfen, ob alle wichtigen Impfungen gültig sind (keine speziellen Regelungen für Afghanistan, allerdings ist es durchaus sinnvoll, Impfungen z.B. gegen Polio, HBS, Influenza vornehmen zu lassen).
- ✓ die Familie vor der Abreise kontaktieren, um sicherzustellen, dass jemand bei der Ankunft am Flughafen ist, um die rückkehrende Person in Empfang zu nehmen.

Nach der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ sicherstellen, dass bei der Einwanderungsprüfung alle Reisedokumente von der afghanischen Einwanderungsbehörde gestempelt sind. Dies ist nicht nur für die rückkehrende Person wichtig, sondern auch für jede Organisation, die Rückkehrende unterstützt. Der Stempel bestätigt das Datum, an dem die rückkehrende Person wieder nach Afghanistan eingereist ist, womit sie sich bei der Migrationsbehörde registrieren kann. Ohne diesen Stempel kann der rückkehrenden Person soziale, rechtliche oder finanzielle Hilfe verweigert werden.
- ✓ bei der Ankunft persönliche Dinge und Gepäck abholen.
- ✓ Agenturen kontaktieren, die bei Job- und Wohnungssuche unterstützen können.
- ✓ Kinder in Schulen oder Kindergärten anmelden.

II. Gesundheitswesen

I. Allgemeine Informationen

Es gibt in Afghanistan keine öffentliche Krankenversicherung, sondern nur private Versicherungsgesellschaften. Allerdings sind deren Gebühren sehr hoch und die Mehrheit der Einheimischen kann sich diese nicht leisten. Bisher wurden Gesundheitsdienste in öffentlichen Krankenhäusern kostenlos angeboten. Es kommt jedoch häufig zu medizinischen Engpässen, weshalb Patienten/-innen medizinische Leistungen sowie Medikamente vermehrt selbst bezahlen müssen. Kontroll-, Untersuchungen und Laborleistungen sind in den staatlichen Krankenhäusern in der Regel kostenlos. Die folgende Preisliste für Behandlungen wird vom Ministerium für öffentliche Gesundheit zur Verfügung gestellt:

- Routinetests - 10 AFN
- EKG - 20 AFN
- Biochemie - 30 AFN
- Ultraschall - 30 AFN
- EEG - 30 AFN
- Einfaches Röntgen - 50 AFN
- Echokardiographie - 50 AFN
- Serologische Untersuchung - 70 AFN
- Digitales Röntgenbild - 100 AFN
- Endoskopie - 100 AFN
- Mamographie - 100 AFN
- Kleine Operation - 100 AFN
- Krankenhausaufenthalt - 200 AFN
- Histopathologische Untersuchung - 250 AFN
- CT-Bild - 250 AFN
- MRT - 500 AFN
- Große Operation - 500 AFN
- Spezialisierte Chirurgie - 1000 AFN

Private Krankenhäuser gibt es zumeist in größeren Städten wie Kabul, Jalalabad, Mazar-e-Sharif, Herat und Kandahar. Die Höhe der Behandlungskosten in diesen Einrichtungen variieren.

Anmeldeverfahren

Es gibt keine besondere Vorgehensweise. Bürger/-innen haben grundsätzlich Anspruch auf medizinische Behandlung und Medikamente. Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung sowie Missbrauchsoffer sind aufgrund des Mangels an ausreichenden Programmen oftmals auf die Unterstützung durch Familie und Gemeinschaft angewiesen.

Leistungen:

Die private Afghan National Insurance Company übernimmt für ihre Begünstigten bis zu 50.000 USD, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Kosten:

Der Jahresbeitrag bei der Afghan National Insurance Company beträgt 1.000 USD.

2. Medizinische Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen und Ärzte

Die medizinische Versorgung in großen Städten und auf Provinzlevel ist sichergestellt. Auf Bezirksebene und in Dörfern sind Einrichtungen oft weniger gut ausgerüstet und haben keine Spezialisten/-innen. Vielfach arbeiten dort Krankenpfleger/-innen anstelle von Ärztinnen und Ärzten, um eine grundlegende Versorgung sicherzustellen. Komplizierte Fälle werden ggf. an Provinzkrankenhäuser überwiesen.

Operationen können in der Regel nur auf Provinzlevel oder in größeren Städten vorgenommen werden; auf Bezirksebene sind nur erste Hilfe und kleinere Operationen möglich. Dies gilt allerdings nur für unsichere Regionen und Bezirke.

Anmeldeverfahren

Rückkehrende können mit ihrem Ausweisdokument (*Tazkira*) zu einem beliebigen Krankenhaus in Afghanistan gehen und sich dort registrieren. Sie werden dann für die entsprechende Untersuchung an die jeweils relevanten Ärztinnen und Ärzte verwiesen. In staatlichen Krankenhäusern gibt es keine Gebühr für die Behandlung. In privaten liegt sie zwischen 200 und 1500 AFN.

Wenn die Erkrankung ernst ist, legt das Krankenhaus eine Fallakte an, um ggf. eine stationäre Behandlung zu ermöglichen. Trotzdem sollte der/die Patient/-in Familie und Freunde haben, die ihn/sie mit den nötigen Medikamenten versorgen, zur Untersuchungen bringen und Essen zur Verfügung stellen können.

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

Medikamente können grundsätzlich auf jedem Markt in Afghanistan erworben werden. Preise variieren je nach Ort, Verfügbarkeit, Herkunft und Qualität des Produktes.

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Afghanistan ist immer noch stark angewiesen auf internationale militäre und wirtschaftliche Hilfe. Aufgrund der andauernden politischen wie wirtschaftlichen Unsicherheit im Land, verbunden mit Handelsdefizit und Dürren, stagniert das Wirtschaftswachstum. Unternehmen und Investoren sind eher abgeneigt zu investieren, weshalb die verfügbaren Stellen auf dem Arbeitsmarkt momentan nicht signifikant ansteigen. Laut Weltbank (2018) gibt es in Afghanistan 11,316,509 Personen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Zahl beinhaltet alle Personen ab 15 Jahre, welche gemäß der Definition der Internationalen Organisation für Arbeit als erwerbstätig gelten. 19,52% davon sind Frauen.

Die Landwirtschaft ist der mit Abstand größte Beschäftigungssektor. Auf ihn entfallen 60% der Gesamtbeschäftigung, während es in ländlichen Gegenden bis zu 70% sein können. Darüber hinaus sind viele Arbeitnehmer/-innen in Familien- und Kleinbetrieben (Einzelhandel) beschäftigt. Der Einzelhandel, mit Kleinhandel und Ladengeschäften stellt die Hauptbeschäftigungsquelle im nicht-landwirtschaftlichen Sektor dar, gefolgt vom Dienstleistungssektor und Baugewerbe. Der öffentliche Sektor bietet in städtischen Regionen die größten Arbeitsmöglichkeiten. Bei insgesamt 158,000 Jobs entfallen 18,8% davon auf die Hauptstadt Kabul. Mit rund 5% des nationalen Arbeitsmarktes spielt der Fertigungssektor eine geringere Rolle im Land (Daten von 2014).

Durchschnittliches Einkommen

Das durchschnittliche Einkommen in Afghanistan wird von der afghanischen Regierung auf ca. 95-140 USD pro Monat pro Person geschätzt. Laut Weltbank (2018) ist das BIP pro Kopf (PPP) seit 2002 (839 USD) konstant gestiegen, wobei 2014 1.806 USD erreicht wurden. Seit 2014 ist die Wachstumsrate sehr langsam. 2018 wurden 1,951 USD pro Monat pro Person erreicht.

Jahr	BIP pro Kopf (PPP)
2002	839 USD
2004	885 USD
2006	1,031 USD
2008	1,218 USD
2010	1,637 USD
2012	1,806 USD
2014	1,897 USD
2016	1,896 USD
2018	1,951 USD

BIP pro Kopf (PPP) in Afghanistan (Weltbank 2018)

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Afghanistan beträgt laut Weltbank (2018) ein gutes Viertel der arbeitenden Bevölkerung. Ein wichtiger Grund ist der sehr zähe Zuwachs an Beschäftigungsmöglichkeiten während die Bevölkerung konstant wächst. Es muss betont werden, dass präkäre oder unsichere Beschäftigungsverhältnisse einen nicht unwesentlichen Anteil darstellen, beispielsweise in Form von unbezahlter Arbeit, Zeitarbeit und Selbstständigkeit. 46% aller jungen Afghanen im Alter von 15-24 Jahren können nicht lesen und schreiben. Junge Frauen sind überproportional vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (2/2)

2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Freie Stellen im öffentlichen Sektor werden vom Civil Service Commission Management Directorate (CSMD), der Kommission für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsreform (Civil Service Commission and Administrative Reform) online angekündigt:

- <http://www.iarcsc.com>.

Freie Stellen bei NGOs, internationalen und lokalen Unternehmen finden sich hier:

- www.acbar.org
- www.jobs.af
- www.duty.af
- <http://wazifa.af>
- <http://indeed.af>

3. Arbeitslosenunterstützung

Allgemeine Informationen über staatliche / private Arbeitslosenhilfe

Es gibt keine finanzielle oder sonstige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Das Arbeitsministerium und die NGO ACBAR (www.acbar.org) bieten lediglich beratende Unterstützung an. Eine dieser Einrichtungen sollte persönlich kontaktiert werden. Zur Beratung muss ein Lebenslauf mitgebracht werden.

4. Weiterbildung

Es gibt in Afghanistan staatliche Schulen unter Leitung des Ministeriums für Bildung. Außerdem existieren private Berufsschulen, die verschiedene Trainings und Fortbildungen anbieten:

- Afghanistan Technical Vocational Institute
Karte e Char
Adresse: Neben dem MOHE (Ministry of Higher Education), Kabul City
Email: hr@atvi.edu.af
- Rifah Afghanistan Institute
Adresse: Hesa e Se, Khair Khana, 3rd Str., Kabul City
Tel: 020 241 3529

Arbeitsmarkt: Zugang speziell für Rückkehrende / Vulnerable Gruppen

Für Rückkehrende oder vulnerable Gruppen gibt es keine spezifische Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt bzw. keine Organisation, die sich auf sie spezialisiert. Rückkehrende oder vulnerable Personen mit beruflichen Qualifikationen und Vorerfahrung können meist in Eigeninitiative entweder in der Privatwirtschaft oder in öffentlichen Projekten Arbeit finden.

IV. Wohnsituation

I. Allgemeine Informationen

Die Miete für eine (Familien-) Wohnung liegt zwischen 250 USD und 400 USD. Die Lebenshaltungskosten pro Monat belaufen sich auf bis zu 350 USD (Stand 2019) für einen sehr guten Lebensstandard hat. Diese Preise gelten für das Stadtzentrum Kabuls, wo Sicherheit, Wasserversorgung und Elektrizität sowie Basiseinrichtungen wie Schulen und Kliniken vorhanden sind. Im Vergleich zur Stadt können in ländlichen Gebieten sowohl die Mietkosten als auch die Lebenshaltungskosten um mehr als 50% sinken.

Betriebs- und Nebenkosten wie Wasser und Strom kosten in der Regel nicht mehr als 40 USD pro Monat. Abhängig vom Verbrauch können die Kosten allerdings höher liegen. Die Kosten im Stadtkern Kabuls sind jedoch höher als in den Vororten oder in den Provinzen. Private Immobilienhändler/-innen in den Städten informieren über Mietpreise für Häuser und Wohnungen.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Rückkehrende können bis zu zwei Wochen im IOM Empfangszentrum im Spinzar Hotel unterkommen. Die Kosten dafür betragen 1425 AFA pro Nacht.

- PD#1, Puli Bagh Omomi, Kabul City, +93070 744 3020/0799 44 5210

3. Finanzielle Unterstützung

Wohnungszuschüsse für sozial Benachteiligte oder Mittellose existieren in Afghanistan nicht.

Wohnsituation: Zugang für Rückkehrende / Vulnerable Gruppen

Im Rahmen eines GIZ-Projekts (finanziert von Deutschland und umgesetzt von IOM Afghanistan) wird Wohnbauförderung (z.B. Unterstützung bei Miete, Renovierung oder Grundausstattung/Haushaltswaren) für bedürftige Rückkehrende und vulnerable Gruppen bereitgestellt. Das IOM/GIZ Kooperationsprojekt besteht aus drei Komponenten:

1. Individuelle Reintegrationshilfe
2. Kostenlose Online-Informationen via Web-Chat
3. Gemeinschaftsentwicklungsprojekte in Regionen mit vielen Rückkehrenden

Während der Beratung der Rückkehrenden bei IOM Kabul befragt das Reintegrationspersonal die Rückkehrenden auf Grundlage der für das o.g. Projekt entwickelten Auswahlkriterien. Anschließend wird der Antrag an die GIZ zur individuellen Fallprüfung geschickt.

Beantragungsprozess und Zugang zum Programm:

Das Programm bietet Beratung sowie alle erforderlichen Unterlagen. Alle notwendigen Dokumente werden gesammelt und vom Reintegrationspersonal der IOM Kabul auf mögliche Unterstützung überprüft. Anschließend werden die Dokumente zur logistischen Überprüfung weitergeleitet. Nach der finalen Überprüfung erfolgt die finanzielle Unterstützung.

V. Sozialwesen

I. Allgemeine Informationen

Die afghanische Regierung gewährt kostenfreie Bildung und Gesundheitsleistungen für alle afghanischen Staatsbürger/-innen. Darüber hinaus sind keine Sozialleistungen vorgesehen.

2. Rentensystem

Ein Rentensystem ist nur für den öffentlichen Sektor verfügbar. Das übliche Rentenalter liegt zwischen 63 und 65 Jahren, ist jedoch von Fall zu Fall unterschiedlich. Begünstigte erhalten die Leistungen für die Zeit ihres Beschäftigungsverhältnisses. Eine bestimmte Zeit ist hier nicht verpflichtend.

Kosten

Arbeitnehmer/-innen im Staatsdienst müssen nicht in das Rentensystem einzahlen.

Leistungen

Jahresgehalt in Form von Bargeld wird an pensionierte Angestellte ausgegeben.

3. Schutzbedürftige Personen

Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen werden als schutzbedürftig eingestuft. Sie können Sozialhilfe beziehen und zumindest körperlich benachteiligte Menschen werden in der Gesellschaft respektvoll behandelt. Schwieriger ist es allerdings für mental erkrankte Menschen.

Diese können beim Roten Halbmond und in entsprechenden Krankenhäusern (Ali Abad Mental Hospital, siehe Kontaktlist) behandelt werden.

Rentensystem: Zugang / Voraussetzungen speziell für Rückkehrende

Für Menschen, die freiwillig oder gezwungenermaßen nach Afghanistan zurückgekehrt sind, besteht kein Rentenanspruch. Das normale Rentenalter liegt bei 65 Jahren. Unabhängig vom Alter kann man auch nach 40 Jahren Arbeit in Rente gehen. Außerdem gibt es die Möglichkeit eines freiwilligen, vorzeitigen Ruhestandes für Personen über 55 Jahre, die für mindestens 25 Jahre gearbeitet haben.



Credit: IOM / Matthew Graydon 2014

VI. Bildungssystem (1/2)

I. Allgemeine Informationen

In Afghanistan gibt es zwei parallele Bildungssysteme. Religiöse Bildung liegt in der Verantwortung des Klerus in den Moscheen, während die Regierung kostenfreie Bildung in staatlichen Einrichtungen bietet. Im Alter von 6 bis 10 Jahren gehen die Schüler/-innen in die Grundschule, in der sie die Grundlagen des Lesens, Schreibens, der Mathematik, und der nationalen Kultur lernen.

Bildungsstufe	Alter
Kinderbetreuung	0,5 – 3
Kindergarten	3 – 6
Grundschule	
Grundschule	6 – 10
Weiterführende Schule	
Mittelschule	10 – 15
Oberschule	15 – 19
Höhere Bildung	
Colleges, Universitäten, Fach- und Berufsschulen, etc.	Ab 19

Daraufhin folgen drei Jahre Realschule. Studieninteressierte müssen am Ende dieses Abschnitts ein Examen bestehen. In der Sekundarschule können die Schüler/-innen zwischen drei weiteren Schuljahren wählen, die sie für ein Studium an einer Universität qualifizieren, und einer Art Berufsschule in den Bereichen der angewandten Landwirtschaft, Luftfahrt, Kunst, Handel usw.. Beide Programme enden mit einem *Baccaluria*-Examen.

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Öffentliche Schulen und Kindergärten sind bis zum Universitätslevel kostenlos. Private Bildungseinrichtungen und Universitäten müssen bezahlt werden.

Zugang und Voraussetzungen für Studienkredite und Stipendien

Wie oben angegeben sind öffentliche Bildungseinrichtungen gebührenfrei. Da die Regierung allerdings nicht für alle Studierenden eine höhere Bildung anbieten kann, ist der Zugang zur Universität teils mit starkem Wettbewerb verbunden. Interessenten müssen die Eingangstests mit einer sehr guten Punktzahl bestehen. Für private Institutionen gibt es keinerlei gesonderte Bildungskredite oder Stipendien für Rückkehrende.

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Zunächst sollten Unterlagen wie Zeugnisse, Diploma oder Abschlüsse an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten geschickt werden. Unter der Bedingung, dass diese Unterlagen zuvor vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Gastland geprüft wurden, wird das afghanische Ministerium die Unterlagen akzeptieren.

Danach werden die Unterlagen an das Ministerium für Höhere Bildung weitergeleitet. Im Anschluss werden die vom Ministerium anerkannten Kopien der Originalunterlagen an den/die Inhaber/in zurückgeschickt.

VI. Bildungssystem (2/2)

4. Aus- und Weiterbildungen:

Bildungseinrichtungen umfassen auch Berufsschulen, Technische Hochschulen und tertiäre Institute wie das Kabul Polytechnic Institute. Viele Einrichtungen bieten unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Trainings an. Auch das Ministerium für Bildung betreibt eine Abteilung für Weiterbildungen (41 Schulen), die Unterstützung bieten. Diese fokussieren sich hauptsächlich auf Mechanik, Schreinerei, Sanitär, Metallarbeiten, Friseur, Schneiderei und Bürotätigkeiten.

5. Kinderbetreuung:

Es gibt einige staatlich finanzierte und verwaltete Kindergärten. Diese gewähren Kindern von Mitarbeiter/-innen kostenfreien Zugang. Der öffentliche Kindergarten steht daher nur den Kindern öffentlich Angestellter zur Verfügung. Es gibt viele private Kindergärten, die jedoch von den Familien selbst bezahlt werden müssen.

Zugang und Anmeldeverfahren speziell für Rückkehrende

Die Einschreibung können Rückkehrende beim Afghanischen Ministerium für Flüchtlinge und Repatriierung beantragen. Dieses wird die rückkehrende Person an die Bildungsabteilung in Kabul (Marif Shahr) für die Prüfung der Unterlagen verweisen. Danach werden Rückkehrende in der Bildungseinrichtung eingeschrieben, die dem nachgewiesenen Bildungsniveau entspricht.



Credit: IOM/ Matthew Graydon 2014

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

I. Programme zur Unterstützung bei der Reintegration

Neben der IOM bietet unter anderem auch das Afghanistan Center for Excellence (ACE) Unterstützung bei der Reintegration an:

- Afghanistan Center for Excellence (ACE)
POC : Hassibullah Hafizi
Adresse: Haus Nr. 385, Str. 5, Karte se
Distrikt 6, Kabul
Tel: +93 796 999 261
- UNHCR
Tel: +93 (20) 200 38 12
Email: AFGKA@unhcr.org /
E03Tel@unhcr.org

2. Finanzielle Unterstützung zur Existenzgründung

Im afghanischen Finanzsektor entstehen nach einer Zeit begrenzter Bankdienstleistungen wieder vermehrt kommerzielle Banken und Leistungen. Die kommerziellen Angebote der Zentralbank gehen mit steigender Kapazität des Finanzsektors zurück. Mittlerweile ist es relativ einfach, ein Bankkonto in Afghanistan zu eröffnen.

Die Bank wird dabei nach Folgendem fragen:

- Ausweisdokument (Tazkira)
- 2 Passfotos
- 1.000 bis 5.000 AFN als Mindestkapital für das Bankkonto

Bis heute sind mehr als ein Dutzend Banken im Land aktiv: *Afghanistan International Bank, Azizi Bank, Arian Bank, Alfalah Bank Ltd., Bank-E-Millie Afghan, BRAC Afghanistan Bank, Development Bank of Afghanistan, Export Promotion Bank, Habib Bank of Pakistan, Kabul Bank, National Bank of Pakistan, Pashtany Bank, Punjab National Bank - India, The First Microfinance Bank, Ghazanfar Bank, Maiwand Bank, Bakhtar Bank.*

Derzeitige Hauptleistungen sind:

- Internationaler Geldtransfer via SWIFT (Society For World Wide Interbank Funds Transfer)
- Inländische Geldtransfers in Afghanistan
- Kreditprodukte
- Kreditbriefe und andere Handelsleistungen
- Spar- und Girokonten

Internationaler Geldtransfer via SWIFT ist seit 2003 über die Zentralbank verfügbar. Auch kommerzielle Banken bieten derzeit internationalen Geldtransfer an; manche nutzen eigene Möglichkeiten, andere greifen auf die Ressourcen der Zentralbank zurück. Die Zentralbank kann die Nachfrage des Bankensektors nach Bargeld in afghanischer Währung (AFN) sowie in US Dollar bedienen.

Um Geld nach Afghanistan zu überweisen, müssen die Empfänger/-innen ein Konto in Afghanistan haben. Die Zentralbank beabsichtigt, sich vom kommerziellen Bankgeschäft zurückzuziehen, da die kommerziellen Banken ihre Tätigkeiten in Afghanistan ausbauen. Die Zentralbank kann Überweisungen und andere Bankdienstleistungen auch in den Provinzen in ganz Afghanistan gewährleisten. Geldtransferanbieter wie Western Union sind ebenfalls weit verbreitet.

3. Mikrokredite

Eine steigende Anzahl von Instituten bietet Mikrofinanzleistungen an. Die Voraussetzungen hierfür unterscheiden sich, wobei der Fokus auf die Situation und mögliche Gefährdung der Antragsteller/-innen, sowie die Nachhaltigkeit des Projekts gelegt wird.

Rückkehrende, insbesondere Frauen, erhalten regelmäßig Unterstützung durch Mikrofinanzleistungen. Die Zinssätze hierfür sind jedoch oft vergleichsweise hoch.

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (1/4)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

International Organization for Migration (IOM)

Adresse: Street No. 4, House No. 27, Ansari Square, Shahr-e-Naw, Kabul, Afghanistan.

Email: iomkabul@iom.int

Internet: www.iom.int

United Nations Food and Agriculture Organisation (FAO)

Ministry of Agriculture, Animal Husbandry and Food Jamal Mena Kabul, Afghanistan

Tel (digital): + 93 20 210 1722 oder (mobile): + 93 (0) 70 277 471,

Email: fao.af@fao.org

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

Adresse: 41, Jadi Solh (Peace Avenue) PO Box 3232, Kabul
Tel (digital): + 93 (20) 200 38 12

Email: AFGKA@unhcr.org

Kabul: Shirpoor square

Tel (digital): + 93 (20) 200 38 12

Email: E03Tel@unhcr.org

AIMS Afghanistan Information Management Service (AIMS)

Adresse: 3rd street, Qalay e Fatullah, Kabul City

Tel: 070 024 8827

International Labour Organisation (ILO)

Adresse: C/O UNDP, Shah Mahmood Wat. Kabul

Tel. + 93 (0) 70 275 811 oder + 93 (0) 70 277 868

Email: david-ilokabul@hotmail.com

United Nations Development Programme (UNDP)

Adresse: PO Box 5 GPO, UNDP Country Office

Jalalabad Road, UNOCA Complex

Kabul, Afghanistan

UNICEF Kabul Country Office

Adresse: United Nations Office Complex in Afghanistan (UNOCA) Jalalabad Road, Kabul, Afghanistan

Tel: 07 9050 7000

Email: kabul@unicef.org

United Nations Assistance in Afghanistan (UNAMA)

Adresse: Shah Mahmood Ghazi Wat, PO Box 5, Shar-e-Naw, Kabul

World Health Organisation (WHO)

Adresse Hauptbüro: Haus Nr. 249, Str. 10, Wazir Akbar Khan

Tel (digital): + 93 (20) 230 0181 oder (mobile): + 93 (0) 70 279 010, 011, 012; Tel Thuraya: + 882 1633 330 737,

Email: whoafghanistan@hotmail.com

Adresse Hilfsbüro: Haus 218, Margalla Road, F-10/3, PO Box 1963, Islamabad, Pakistan,

Tel. + 92 (0) 51 221 1224, 210 4110,

Email: supply@whoafg.org

World Food Programme (WFP)

Adresse Hauptbüro: Str. # 4, Koshani Watt (hinter der Kabul Bank), Shar-e-Naw, Kabul, Afghanistan

Tel: +93 797 662 000 - 4/+93 700 282 820 - 4

Fax: 1331-2513 (7807) / +873 763 089 561,

Kabul Tel (satellite): + 873 763 044 995

Tel Thuraya: + 882 162 111 0189 oder (mobile): + 93 (0) 70 278 593,

Fax (satellite): + 873 763 044 996

Email: WFP.kabul@wfp.org

CHA (Coordination of Humanitarian Assistance)

Adresse: Hs. 1&2, St. 3, West of Baharistan Park, Karte Parwan Kabul City

Tel: +93 (0) 70,291,722

Agency for Rehabilitation and Energy Conservation in Afghanistan (AREA)

Adresse: Hs. 12, st 6, Khwaja Mullah Ln. Darulaman Rd, Karte She Kabul City, Kabul

Tel: +93 (0) 20 250 0268 oder +93 (0) 79,214,472

Email: area@pes.comsats.net.pk

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/4)

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen etc.)

The ICRC International Committee of the Red Cross and Red Crescent Society

Adresse: PD#4, Shahr-e Naw, Kabul City

Tel: 0700607811/0771909360

Email: Enrique Landelino Contreras Pulido, Head of Office
(econtreraspulido@icrc.org)

Habib Rahman Shinwari, EcoSec Field officer
(hhabiburahman@icrc.org)

Afghan Health and Development Service

Adresse: Str. 38, St. 4, Zargonna Mydan Shahr-e Naw Kabul City, Kabul

Tel: + 93 (0) 20,210,716

Email: info@ahds.org; ahdskabul@hotmail.com

Insurance Corporation of Afghanistan

Adresse: 4. Stock Naseer Gebäude, Sarsabzi Platz, Taimany District 4, Kabul, Afghanistan

Tel: 0796 562 932

IPSO (International Psychosocial Organization)

Adresse: 7th Str., Qalay e Fatullah gegenüber von Husaineya Omomi, Kabul

Tel: +93(0)700073676

+93(0)781149264

+93(0)799810675

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche etc.

Agency Coordinating Body for Afghan Relief and Development (ACBAR)

ACBAR Office Kabul

Shaheed Tomb,

Adresse: Chahar Rahi Shaheed, Share-e-Now, Kabul City

Tel: + 93 0700282090

Email: www.acbar.org

Internet: <http://www.acbar.org/index.php>

Ahmad Samir Sharifi Property Dealer

Adresse: Shop # 4, 3rd Line, New Market, 3rd Makrorian, District # 9

Kabul

Tel: +93 (0) 700 085 776

Afghanistan Holding Group

Adresse: Gebäude 21, Ministry of Rural Rehabilitation and Development (MRRD) Str.

Darulaman, District 6, Kabul, Afghanistan

Tel: 079 600 0111

Email: info@ahg.af

Kabul property dealer

Adresse: Qalay Musa, 10th street, Kabul city

Tel: +93 (0) 7822798055

<http://www.jobs.af/>

Habibi property dealer

Adresse: Bagrami district, Kabul

Tel: +93 (0) 766666162

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (3/4)

Medizinische Einrichtungen

Ataturk Children's Hospital:

Spezialisiert auf innere Medizin
Nähe der Kabul Universität
Tel: 020 250 0312
Dr. Zmarai Haseen: 0799-034-242
Dr. Aminuddin Shefajo, Leiter des Krankenhauses: 0700 151 544
Dr. Farooq: 0799-319-217

Indira Ghandi Children Hospital:

Spezialisiert auf innere Medizin, Orthopädie und allgemeine Chirurgie
In Wazir Akbar Khan, Kabul
Tel: 020-230-2281
Dr. Noor-ul-Haq Yosufzai, Leiter des Krankenhauses: 0799-312-369
Dr. Ajab gul Momand: 0700-218-787

Noor Eye Hospital:

In Deh Bori, nahe der Kabul Universität
Tel: 020-210-0446
Dr. Reshad Siddeqyar, Leiter der Augenklinik: 070-279-445
Dr. Nazeer: 070-033-765

Wazir Akbar Khan Hospital:

Spezialisiert auf orthopädische Behandlungen
Gegenüber des ANA ("400 Bed") Krankenhauses in Wazir Akbar Khan District of Kabul
Tel: 020-230-1360

Jamhoriat Hospital:

Spezialisiert auf Chirurgie
Am Sidarat Platz, Kabul
Tel: 020-220-1375
Dr. Mohammad Essa Qanei, stellvertretender chef der Chirurgie: 0700-237-390

Maiwand Hospital:

Spezialisiert auf Hautbehandlungen
In Jada-e-Maiwand, Kabul
Tel: 020-210-0447
Dr. Kohdamani, Leiter des Krankenhauses: 070-286-994

Rabia-I-Balki Maternity Hospital:

Im Stadtzentrum Kabuls, Nähe Foroshgha-e-Bozorg Afghan
Tel: 020 210 0439

Malalay Maternity Hospital:

In Shahrara
Tel: 020 220 1377

Karte Sae Mental Hospital

Psychiatrische Klinik
Adresse: Karte sae Serahi Allauding PD-6
Tel: +93 799 3,190,858
Dr. Temor Shah Mosamem

Ali Abad Neuropsychiatric Section

In Ali Abad Viertel, hinter der Medizinischen Universität Kabul
Tel: +93 799 457,370
Dr. Ematullah Rasooli

Sayed Jamaluding Psychiatric Hospital

Spezialisiert auf Behandlungen von Neurosen
In Khoshal Mina section I
Tel: 93 799 128,737

Surgical Centre For War Victims in Kabul

Adresse: Charahi Zanbaq, Shahre e Naw, Kabul City

Dr. Salam Aziz Dental Clinic:

In Deh Afghanistan, gegenüber des Ministeriums für Kultur und Information
Tel: 0700-291-315

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (4/4)

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute, etc.)

Helping Empower the Woman of Afghanistan

Adresse: Haus 319, Str. 1, Karte 3, District 6, Kabul
Afghanistan

Tel: +93 786 505505

Email: Kabul@weafghanistan.org

Children in Crisis (CIC)

Adress: Hs. 41, Jami Watt, Charahi Shahid Kabul City

Tel: :+93 (0) 70 281 401, +93 (0) 79 337 816

Email: cicafg@ceretechs.com

Internet: www.childrenincrisis.org.uk

Afghan Women Resource Centre (AWRC)

Adresse: Hauptbüro Nr. 122, Usmania Lane, Arbab Road,
P.O. Box 1412 Peshawar, Pakistan

Tel: + 92 (0) 91 840 311

Adresse: House No. 221, Str. 2 Qali-Fathullah, Sector 10,

Tel: +93 (0) 70 280 179 +93 (0) 79 203 056

Save The Children

Adresse: Darul Aman, Kabul City

Tel: +93 730 70 70 70

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/afghanistan>